



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2020			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2019/0621	08.11.2019	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	25.11.2019	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	29.11.2019	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	04.12.2019	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Zustimmung	04.12.2019	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2019/0621 fest.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Jahresvergabeplanung (JVP) als Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2020 gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2019/0621 zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Drucksache Nr. Z/IX/2019/0621 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Teil A - Eigenfinanzierung der VRR AöR

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2020 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 13,9% (5.248 T €) gestiegenes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2020 beträgt 42.983 T € (2019: 37.735 T €). Die Erträge erhöhen sich um 5.275 T € von 27.999 T € auf 33.273 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie auch in den vergangenen zwölf Jahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 3.120 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	18.298 T €	(Vj 16.698 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	12.384 T €	(Vj 9.065 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.083 T €	(Vj 4.626 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000 T €	(Vj 4.627 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	2.599 T €	(Vj 2.048 T €)
WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	620 T €	(Vj 671 T €)
Gesamtaufwand *	42.983 T €	(Vj 37.735 T €)

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	18.925 T €	(Vj 15.331 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	3.274 T €	(Vj 2.518 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	10.974 T €	(Vj 10.049 T €)
WP 23 - Zinserträge	100 T €	(Vj 100 T €)
WP 24 - Entnahme aus Rücklagen	9.710 T €	(Vj 9.737 T €)
Gesamtertrag *	42.983 T €	(Vj 37.735 T €)

* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 541.985 T € (2019: 560.513 T €) erwartet. Davon entfallen 536.955 T € (2019: 520.596 T €) auf die Ansprüche der EVU für die in 2020 zu erbringenden Regelleistungen.

Der sonstige Aufwand enthält Planwerte für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 5.030 T€. Davon sind 3.393 T€ durch die Entnahme aus Verbindlichkeiten gegenfinanziert.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2020 sind der Beschlussvorlage Nr. S/IX/2019/0637 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 154.579 T € (2019: 152.294 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2019 Nr. O/IX/2019/0524 (endgültig) zu entnehmen.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2020 stehen der VRR AöR voraussichtlich 80.000 T € (2019: 79.600 T €) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Jahresvergabeplanung 2020

Die Jahresvergabeplanung (JVP) 2020 ist Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2020.

Anlage